Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**42/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	23.04.2026
	Status:	**öffentlich**

Bekanntgabe der unerheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	12.05.2026	3.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 83 Absatz 1 GO NRW entscheidet der Kämmerer über die Leistung unerheblicher oder geringfügiger über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. § 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Simmerath für das Haushaltsjahr 2025 regelt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW als unerheblich gelten, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um weniger als 40.000 € übersteigen. Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab einem Betrag von 500 € und innerhalb des Budgets gedeckte Auszahlungsüberschreitungen bei Investitionsmaßnahmen > 5.000 € sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Mit Einführung der Budgetierung, die vor allem das Ziel verfolgt, Ressourcen- und Aufgabenverantwortung zusammenzuführen, ist die Anzahl über- und außerplanmäßiger Ausgaben deutlich zurückgegangen, da die Aufwandskonten eines Produktes grundsätzlich ein Budget bilden, innerhalb derer jeweils die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich sind.

Hiervon ausgenommen sind der Personalaufwand (Sachkonten 501100 - 519999), die Geräte- und Programmkosten EDV (Sachkonto 529103), bilanziellen Abschreibungen (Sachkonten 57....) sowie die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonto 521510), die jeweils ein Budget für sich bilden.

Bei den Investitionen bilden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Produktes ebenfalls ein Budget.

Die im Jahr 2025 geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in der beiliegenden Aufstellung aufgelistet und werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht, da die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen durch Einsparungen beim Aufwand bzw. bei den Auszahlungen oder durch zusätzliche Erträge bzw. Einzahlungen finanziert werden konnten.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath nimmt die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025 zur Kenntnis.

	Im Auftrag
gez.	gez.
Bernd Goffart Bürgermeister	Christa Ritterbecks

Anlage(n):
- Übersicht überplanmäßiger Aufwand